

11./XII. 1917

79

Beginn der Kartoffel-Bezugsregelung.

Sonntag, den 11. d. werden auf den Wiener Märkten keine Kartoffeln abgegeben. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die nächste Woche wieder mit 1 Kilogramm festgesetzt. Die Abgabe erfolgt gegen Abtrennung des ganzen Wochenabschnittes „F“ der Kartoffelarte. Es werden also 7 Tagesabschnitte „F“ abgetrennt. Mit Montag den 12. November tritt die Zuteilung der Verbraucher von Kartoffeln an bestimmte Abgabestellen („Kartoffelrayonierung“) in Kraft. Die Einzelheiten der Bezugsregelung sind aus der Magistratsverordnung vom 8. November ersichtlich, die auf allen Amtstafeln angeschlagen ist.